Regierungsratsbeschluss vom 12. Dezember 2017

Änderung der Verordnung über die Schulung und Förderung von Schülerinnen und Schülern mit besonderem Bildungsbedarf (Sonderpädagogikverordnung; SPV) vom 21. Dezember 2010 (SG 412.750) **P171871**

1. Der Regierungsrat beschliesst die vom Erziehungsrat beantragte Änderung der Verordnung über die Schulung und Förderung von Schülerinnen und Schülern mit besonderem Bildungsbedarf (Sonderpädagogikverordnung; SPV).
2. Sie tritt rückwirkend auf Beginn des Schuljahres 2017/18 am 14. August 2017 in Kraft.
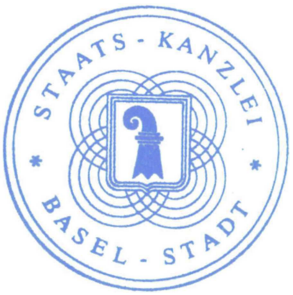
Begründung
Der Grosse Rat hat am 15. März 2017 das Schulgesetz geändert. Mit Beginn des Schuljahres 2017/18 muss die Volksschulleitung für Privatschülerinnen und Privatschüler mit Aufenthalt im Kanton Basel-Stadt die Förderangebote Logopädie und Psychomotorik bereitstellen. Die Schulgesetzänderung muss in der Sonderpädagogikverordnung nachvollzogen und konkretisiert werden. Zudem wurden die Bestimmungen für die Zuteilung von verstärkten Massnahmen für Privatschülerinnen und -schüler geändert. Der Antrag auf verstärkte Massnahmen hat die bisherige Förderung aufzuzeigen und die Voraussetzungen für eine integrative Schulung von Privatschülerinnen und Privatschüler wurden angepasst.